

Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1932-1933)
Heft: 5

Artikel: Entwicklung und Aufgaben des Bernischen Frauenbundes
Autor: M.L.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Kath. Frauenbund.

(Aus dem Jahresbericht 1931)

Heute, wo es Aufgabe aller christlichen Organisationen ist, am Neuaufbau der Gesellschaft mitzuarbeiten, muss an alle sozialen Tätigkeiten der Familie gedacht werden. Der SKF arbeitete und arbeitet bewusst in diesem Sinne: Um die Mütter zu befähigen, ihren Mutterpflichten besser nachzukommen, wurden Kinderpflegekurse, Mütterabende und Krippenbaukurse gehalten. 506 erholungsbedürftige Mütter wurden mit über Fr. 30 000 unterstützt, damit sie der Familie wieder mit ganzer Kraft vorstehen können. Wirtschaftlicher Besserstellung der Familie dienten die Kurse zu hausfraulicher Ertüchtigung: Wollfach-, Näh-, Flick- und Knabenkleiderkurse, Kochkurse u. a. Dazu gehört auch die Fortbildung der Frau im Berufsleben.

Die Sozial-caritative Frauenschule des SKF in Luzern war gut besucht, ebenso die Sprach-

und Handelskurse im Zerkindenhof. Unsere Berufsberatungsstellen in Basel, Brig und Luzern weisen hohe Frequenz auf. Für die Jugend sorgte der SKF durch Bildung und Führung von Jugendgruppen und Ferienkolonien. Vermehrte Aufmerksamkeit wurde dem Wohle der Landfrau geschenkt. Sie zeigt sich in der Veranstaltung von Landfrauentagungen. Besonders aber setzte sich der SKF ein für die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Bergfrau und schuf dafür die Institution «Zentralschweizerische Wanderkurse für hauswirtschaftliche Ausbildung». Durch Weihnachtsbescherung wurde in viele arme Bergfamilien etwas Freude getragen.

In aller Not, die an ihn herantritt, sucht der SKF zu helfen, immer bedacht die Betroffenen zur Selbsthilfe zu führen, zu dauernder Besserstellung. In solchem Bestreben arbeitet er mit an der Lösung aller Fragen der Frauenbewegung in und ausser dem Vaterlande.

M. L.

Entwicklung und Aufgaben des Bernischen Frauenbundes.

Im Jahre 1930 feierte der auf Anregung von Helene von Mülinen im Verein mit andern Frauen gegründete Bernische Frauenbund sein zehnjähriges Bestehen mit einer bescheidenen Feier. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, die von Anfang an geplante Ausdehnung auf den ganzen Kanton nun zu verwirklichen und die Frauenvereine auf dem Lande einzuladen, dem Frauenbund beizutreten.

Dieser Einladung wurde bis jetzt recht freulich Folge geleistet. Schon bei der ersten Delegiertenversammlung konnten 19 Vereine in den «Bund» aufgenommen werden. Mit jeder weiteren Delegiertenversammlung gab es neue Aufnahmen und heute besteht der Frauenbund aus 29 Vereinen mit Sitz in der Stadt Bern und 38 mit Sitz im Kanton, also total 67 Vereine, die eine Mitgliederzahl von ungefähr 25 000 Frauen vertreten. Dazu kommen 35 Einzelmitglieder. Einzelmitglied kann jedermann werden, der sich für die Arbeit des Frauenbundes interessiert und ihn auf irgend eine Weise zu unterstützen wünscht, sei es in der Form tätiger Mitarbeit, sei es durch Zahlung des Jahresbeitrages von Fr. 5.-.

Die dem Frauenbund angeschlossenen Vereine vertreten die verschiedensten Interessen. Sie sind vorwiegend fürsorglicher Natur und verteilen sich folgendermassen:

	Stadt	Kanton
Gemeinnützige Vereine	13	28
Berufliche und andere	16	10
Total	29	38

Der Bernische Frauenbund verfolgt einen doppelten Zweck: Er will einerseits den Vereinen helfen, solche Aufgaben durchzuführen, welche sie nicht allein an die Hand nehmen können. Andererseits führt er selbständig Aufgaben durch, die ihm von den angeschlossenen Vereinen überwiesen werden oder die sich ihm durch die Umstände aufdrängen. Immer wieder wird die Mitarbeit des Frauenbundes auch von aussenstehender Seite gesucht, wenn es gilt, eine möglichst grosse Zahl von Frauen im Kanton zu erreichen.

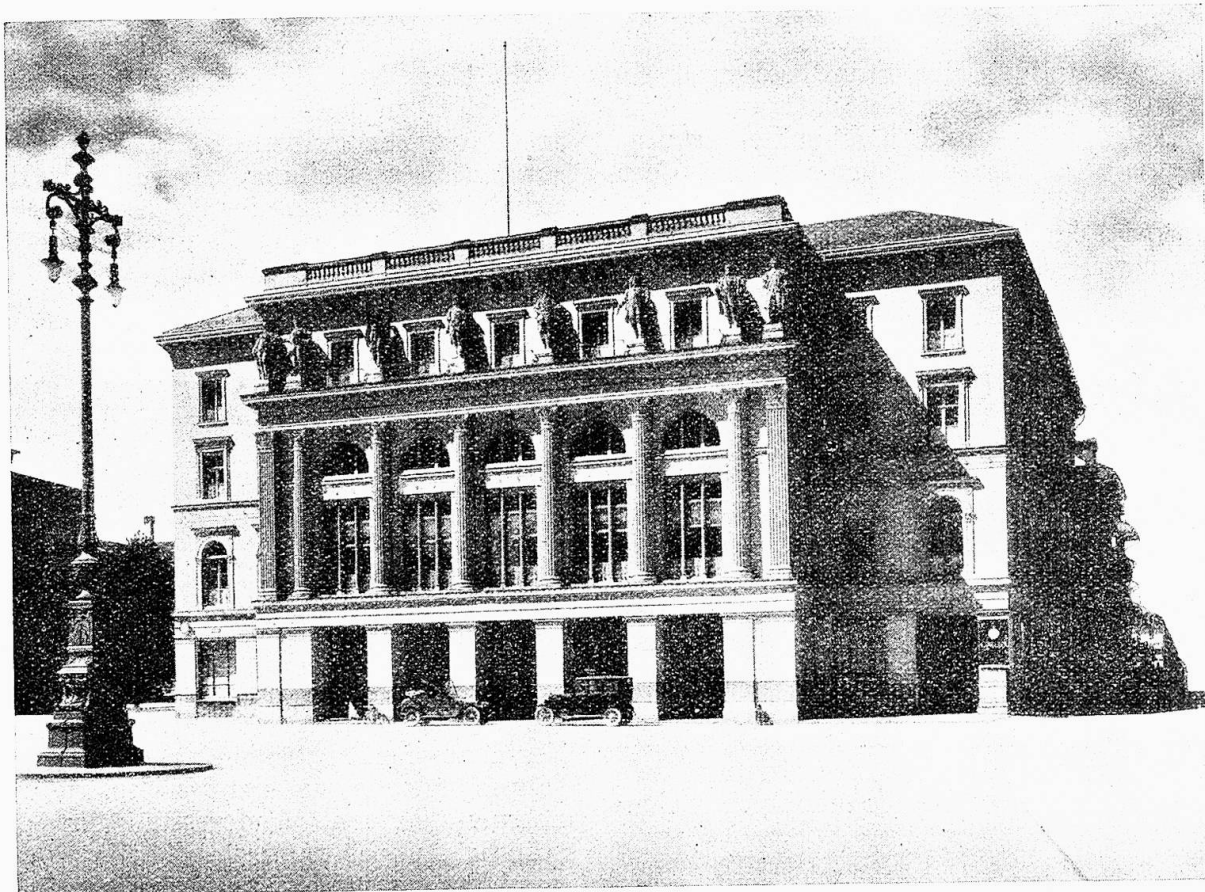
Aus den oben genannten Tatsachen geht hervor, wie wichtig es ist, dass die Vereine im Kanton sich möglichst lückenlos dem Bernischen Frauenbunde anschliessen, damit sie alle erreicht werden können, wenn wichtige Fragen zur Behandlung kommen, die den ganzen Kanton und sein Wohlergehen betreffen.

Seit dem 1. Januar 1930 besitzt der Bernische Frauenbund ein ständiges Sekretariat in Bern, Bahnhofplatz 7. Dieses besorgt die Ausführung der Arbeiten, die ihm vom Vorstand oder von einzelnen seiner Mitglieder zugewiesen

werden. Das Sekretariat steht den Vereinen und Frauen des ganzen Kantons zur Rat- und Auskunfterteilung gratis zur Verfügung. Dass es seine Existenzberechtigung hat, zeigen die im Jahre 1931 erledigten Aufgaben, deren Durchführung ohne seine Tätigkeit nicht möglich gewesen wäre. Es kamen beispielsweise im Jahre 1931 4745 Briefe und Drucksachen zum Versand durch das Sekretariat, es wurden 1265 Telefons erledigt und 839 telefonische Anfragen abgenommen, es kamen 188 Besuche zu einer Besprechung und wurden von der Sekretärin 131 Ausgänge erledigt. In 17

Organisation in der Stadt ganz in den Händen des Frauenbundes lag. Der Verkauf brachte einen Warenumsatz von Fr. 16 000.— und eine Menge Bestellungen, die einer grossen Zahl von Familien Verdienst sicherten. Auch die Eröffnung des Heimarbeitsladens am Bärenplatz 4 ist auf diesen Verkauf zurückzuführen. Er hat die Regierung von der Notwendigkeit überzeugt, den Bestrebungen zur Hilfe für die Heimarbeit ihre tatkräftige Hilfe angedeihen zu lassen.

Die Verkäufe der stadtbernerischen Heimarbeit werden jedes Jahr an die Hand ge-



Das Kantonbankgebäude von Bern am Bundesplatz.

Sitzungen des Vorstandes und 110 Besprechungen zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Sekretariat wurden die Geschäfte erledigt.

Der Frauenbund unterscheidet in seiner Tätigkeit auch Aufgaben, die sich ihm jedes Jahr wieder stellen und andere, welche nach ihrer Erfüllung endgültig erledigt sind.

Eine der ältesten und wichtigsten Aufgaben des Frauenbundes ist die Beschaffung von Heimarbeit und Absatzmöglichkeiten für die Heimarbeitsprodukte von Stadt und Kanton. Wie wichtig die Mitarbeit des Frauenbundes auf diesem Gebiete ist, bewies schlagend der im Jahre 1931 am 1. und 2. Mai im Kasino Bern durchgeführte Verkauf von Heimarbeiten des Berner Oberlandes, dessen

nommen und sind in Bern selbst bereits gut eingeführt.

Eine von den Frauen aus dem Kanton stets gern besuchte Veranstaltung des Frauenbundes ist die alle zwei Jahre stattfindende Tagung der Berner Frauen zu Stadt und Land. An diesen Tagungen werden die Frauen bekannt gemacht mit den Problemen der Gegenwart und den Aufgaben, welche durch die Frauen an die Hand genommen und gelöst werden sollten. Neue Gesetze, die für die Frauen von Wichtigkeit sind, werden besprochen und ihre geeignete Anwendung erörtert. Ferner gibt der Frauenbund Auskunft über die von ihm durchgeführten oder sich in der Durchführung befindlichen Aufgaben. Diese

Tagungen sind für den Frauenbund deshalb stets von grosser Wichtigkeit, weil er dabei Gelegenheit hat, die Meinungen der Frauen aus dem Kanton zu erfahren und ihre Wünsche und Anregungen entgegen zu nehmen.

Die wichtigsten, vom Bernischen Frauenbund gegenwärtig auszuführenden Aufgaben sind: die Schaffung eines Heims für geistig und körperlich zurückgebliebene, schulentlassene Mädchen, die Förderung der Mitarbeit der Frau in der Landeskirche, das Studium der Kinozensur, das Studium von Schul- und Vormundschaftsfragen und vor allem das Studium und die Durchführung von Massnahmen zur Bekämpfung der gegenwärtigen Krise, bei der die Frauen in weitgehendem Masse herangezogen werden müssen, denn ihren Händen ist ja der grösste Teil des Volksvermögens anvertraut.

Der Frauenbund braucht die weitgehende Mitarbeit aller Frauen unseres Kantons, wenn seine Bestrebungen zum Schutz und Wohl von Volk und Familie Erfolg haben sollen.

M. L. W.

Die Frau als Anwalt.

Durch die Zulassung der Frau zum Rechtsstudium und zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes ist ihr ein weites und dankbares Arbeitsfeld geschaffen worden. Das ist eine Errungenschaft, die der modernen Frauenbewegung, dem Kampf der Frau um Gleichberechtigung mit dem Manne, zu danken ist. Man braucht nicht weit zurückzugehen um festzustellen, dass ein weiblicher Anwalt vor noch nicht allzu vielen Jahren einfach unmöglich gewesen wäre. Zu lange ist der Frau die Mitsprachefähigkeit und damit auch das Mitspracherecht in allen lebenswichtigen Fragen abgesprochen worden. Schopenhauers Urteil über das weibliche Geschlecht in bezug auf seine geistigen Fähigkeiten, dass es in erster Linie von Leidenschaften beherrscht werde und nicht verstandesmässig kritisch, objektiv und logisch zu urteilen vermöge, schien allgemeinen Glauben zu finden.

Besonders wichtig für die Frau ist die Mitsprachemöglichkeit im Rechtsleben. Da die Beherrschung des Rechts hinsichtlich Objektivität, Logik und verstandesmässige Urteilskraft höchste Anforderungen stellt, ist die Erreichung dieses Zieles als ein Fortschritt zu betrachten. Das Rechtsempfinden hat es schliesslich verlangt, dass der Frau wenigstens dort die Wege geebnet werden, wo es um ihre Rechte und um Vertretung ihrer Interessen geht. Bereits seit einigen Jahren sind in den staatlichen Aufsichtsorganen, die über



Frau Dr. Gsell-Trümpy
der erste weibliche Anwalt in St. Gallen.

die Innehaltung der Arbeiterschutzgesetze in den Fabriken wachen, Frauen herangezogen worden. Nicht von minderer Bedeutung ist, dass auch die Frau vor Gericht eine Fürsprecherin hat, die als Geschlechtsgenossin ihr Denken und Handeln voll erfassen kann.

Einer Rechtsanwältin ist es in erster Linie darum zu tun, den bedrängten Frauen Helferin zu sein.

Fälle, die eine Anwältin behandelt, sind menschlich ausserordentlich interessant. Sie betreffen oft auch verwickelte Rechtsfragen, die den Juristen interessieren, oder menschliche Probleme, die wie einem Roman entnommen anmuten.

Es kommt z. B. nicht selten vor, dass Frauen auf mündliche Versprechungen von Reisenden hin einen Kaufvertrag abschliessen und ein Vertragsformular unbesehen unterschreiben, das den mündlichen Abmachungen absolut nicht entspricht. Erschreckend häufig sind auch die Fälle, in denen Frauen irgendwelchen « rechtlichen » Auskünften männlicher Vertragsgegner — nicht selten die Ehefrauen ihren Männern! — Glauben schenken, Auskünften, die in keiner Hinsicht dem Gesetz entsprechen. Oft leiden solche Frauen während langer Jahre dadurch wirtschaftlich Schaden und sind seelisch wegen einer dieser vermeintlichen Ungerechtigkeit des Gesetzes deprimiert. Auch das Ansehen von Recht und Richten wird dadurch unbegründeterweise geschädigt. Die Frauen verlieren ihr Vertrauen und suchen die Anwältin erst auf, wenn es bereits zu spät ist.